



Merkblatt

über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen

- Begabtenprüfung -

1. Zweck der Prüfung

Die Begabtenprüfung soll besonders befähigten Berufstätigen, die aufgrund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Hochschulstudium in Frage kommen, den Zugang zum Studium an Hochschulen ermöglichen (allgemeine Hochschulreife wie das Abitur am Gymnasium), wenn sie studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben und ihnen der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf anderem Weg nicht zugemutet werden kann.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- abgeschlossene Berufsausbildung
- mindestens fünfjährige Berufstätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung,
- Mindestalter 25 Jahre,
- Hauptwohnung in Bayern.

Zur Prüfung wird nicht zugelassen, wer

- bereits zwei erfolglose Versuche unternommen hat, eine Hochschul- oder Fachhochschulreife zu erlangen,
- sich bereits zweimal erfolglos einer Begabtenprüfung unterzogen hat,
- die allgemeine Hochschulreife besitzt oder durch eine Ergänzungsprüfung erlangen kann,
- zu einer anderen Prüfung zur Erlangung einer Hochschulreife oder Fachhochschulreife angemeldet ist oder
- im laufenden oder vorausgehenden Schuljahr eine Schule besucht oder besucht hat, an der eine Hochschulreife oder Fachhochschulreife erworben werden kann.

3. Prüfungsfächer

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf

- ein vom Bewerber gewähltes wissenschaftliches Fachgebiet,
- Deutsch und
- Mathematik oder eine Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Latein, Russisch, Spanisch)

Die mündliche Prüfung umfasst:

- das wissenschaftliche Fachgebiet,
- das nicht schriftlich geprüfte Fach Mathematik oder Fremdsprache,
- Geschichte,
- ein Fach der Fächergruppe 1 (Erdkunde, Sozialkunde, Wirtschafts- und Rechtslehre) **oder** der Fächergruppe 2 (Biologie, Chemie, Physik).

Die **Fächergruppe** wird auf schriftlichen Antrag bereits zu Beginn der Vorbereitung – in Ergänzung zur beruflichen Vorbildung – festgelegt. Zur Sicherstellung einer breiten Allgemeinbildung wird die Fächergruppe festgesetzt, die mit der beruflichen Vorbildung des Bewerbers/der Bewerberin nicht in Zusammenhang steht.

Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfung **einmal** und nur **insgesamt** wiederholt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach zweimaligem Scheitern in der Begabtenprüfung andere Möglichkeiten des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife ausgeschlossen sind (Abendgymnasium, Kolleg, Ablegung der Abiturprüfung als sog. "anderer Bewerber").

4. Prüfungsvorbereitung

Die Vorbereitung auf die Prüfung ist dem Bewerber/der Bewerberin überlassen. Es gibt jedoch öffentliche und private Einrichtungen, die bei der Prüfungsvorbereitung behilflich sind. Es empfiehlt sich deshalb, vor Beginn der Prüfungsvorbereitung im Staatsministerium vorzusprechen (Sprechzeiten nach Vereinbarung).

Die **Prüfungsordnung und die Bekanntmachung über die Prüfungsanforderungen** in den einzelnen Fächern sind im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veröffentlicht. Die Veröffentlichungen können von den Internetseiten des Staatsministeriums www.km.bayern.de abgerufen werden.

5. Termin

Die Prüfung findet einmal jährlich im Frühjahr statt. Die Anmeldung muss bis 31. Januar eines Jahres beim Staatsministerium erfolgen. Es werden keine Gebühren erhoben.

6. Ansprechpartner

Frau Parol: Tel.: 089/2186-2301, E-Mail: sabine.parol@stmbw.bayern.de

7. Anschrift

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Ref. VI.6
80327 München